

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen im Lahn-Dill-Kreis sowie
im Landkreis Limburg-Weilburg

Aktenzeichen

Bearbeiter
Durchwahl
Fax

Herr Scholz/ Herr Fredl
06471 / 328 - 255
06471 / 328 - 236

E-Mail

michael.scholz@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum

15. Mai 2020

Informationen zur Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs, der Schutzausstattung und zu Abschlussprüfungen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

nachdem die Klägerin ihren Eilantrag vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel zurückgenommen hat, können ab dem kommenden Montag die Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse aufwärts die Schulen in unseren beiden Landkreisen wieder besuchen.

Für Ihre diesbezüglichen umfangreichen organisatorischen Vorbereitungen danke ich Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich. Nach Ihren Rückmeldungen von gestern ist der Präsenzunterricht an allen Standorten gesichert. Das hat auch Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz sehr erfreut und dankbar zur Kenntnis genommen, mit dem sich die Amtsleitungen der Staatlichen Schulämter am heutigen Nachmittag in einer Telefonkonferenz unter anderem dazu ausgetauscht haben. Sollte sich in Ihrer Personalsituation am Wochenende eine Änderung ergeben, die grundsätzliche Konsequenzen für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts hätte, nehmen Sie bitte unmittelbar mit Ihrer jeweiligen schulfachlichen Aufsicht Kontakt auf.

Heute haben die Schulen des Lahn-Dill-Kreises die vom Land Hessen zur Verfügung gestellte **Schutzausstattung** in Weilburg abgeholt. Das Hessische Kultusministerium weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass das Tragen dieses Mund-Nasen-Schutzes ausschließlich dazu dient, dass der Träger oder die Trägerin andere Menschen nicht ansteckt, wenn er oder sie selbst bereits infiziert ist. Es handelt sich nicht um eine persönliche Schutzausrüstung, die eine Ansteckung der Trägerin oder des Trägers selbst verhindert.

Bitte stellen Sie sicher, dass der verteilte Mund-Nasen-Schutz ausschließlich in Schulen verwendet wird. Er ist nicht zur Anwendung im medizinischen Bereich geeignet und darf

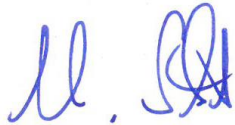
nicht an Krankenhäuser oder andere medizinische Bereiche weitergegeben werden. Bitte weisen Sie insbesondere die Lehrerinnen und Lehrer darauf hin.

Das gilt ebenfalls für die mitgelieferten Schutzkittel und Handschuhe, die ausschließlich in Schulen verwendet und nicht weitergegeben werden dürfen.

Auch in den nächsten Tagen stehen in nahezu allen Schulformen **Abschlussprüfungen** an. Aufgrund der Pandemielage stellen diese für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte in diesem Jahr eine besondere Herausforderung dar. Umso wichtiger ist, dass Sie wie gewohnt für einen reibungslosen und rechtssicheren Prüfungsablauf sorgen. Leider muss ich aus gegebenem Anlass auch im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Geheimhaltungspflicht bezüglich der Prüfungsaufgaben auch in Pandemiezeiten unbedingt einzuhalten ist.

Ich wünsche Ihnen ein schönes und erholsames Wochenende!

Mit freundlichen Grüßen



Michael Scholz
Leitender Regierungsdirektor
- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes –